

Abrechnungsexperte mit Tradition

OMD in Bad Hersfeld bietet Vermietern professionellen Service vor Ort

Das Bad Hersfelder Unternehmen Olms Messgeräte und Dienstleistungen (OMD) hat sich als regional verwurzelter Messdienstleister seit der Firmengründung im Jahr 2015 etabliert. OMD bietet den kompletten Service an Heiz- und Betriebskostenabrechnungen sowohl für private Hauseigentümer als auch für Hausverwaltungen und Wohnungsbaugesellschaften an.

In seinen Büroräumen Am Schwingstock 7 in Bad Hersfeld arbeitet Firmengründer Michael Olms mit einem Team von inzwischen zehn Mitarbeitern. „Unsere Kunden schätzen insbesondere unseren Service – von den fünf großen bundesweiten Anbietern ist schließlich keiner mit einem Büro vor Ort vertreten“, sagt der Firmeninhaber. Seit Dezember 2021 bringt die neue Heizkostenverordnung weitreichende Änderungen und Pflichten für Immobilieneigentümer mit sich. Nun dürfen nur noch Erfassungsgeräte ins-



Die Berater vor Ort: Michael Olms – rechts – und sein OMD-Team

FOTO: PETER GOTTBHÜT

talliert werden, die fernauslesbar sind. Daher müssen Eigentümer ein einheitliches System installieren lassen. „Da wir seit jeher auf fernauslesbare Technologie setzen, sind sie mit uns dafür gut aufgestellt“, sagt Michael Olms. Er führt das Unternehmen mit einem klaren Qualitätsversprechen, das eine lange Familientradition hat: Schon sein Großvater

hatte sich 1964 in Bad Hersfeld mit einer Messdienst-Handelsvertretung selbstständig gemacht, die ab 1970 von seinem Vater weitergeführt wurde, bis Michael Olms 1999 deren Geschäftsführung übernahm. 2015 wurde die Handelsvertretung aufgelöst und Michael Olms gründete OMD als eigenes Messdienstunternehmen. „Vielen Kunden ist es wichtig, statt eines anonymen Callcenters ihres bisherigen Anbieters eine persönliche Betreuung vor Ort zu bekommen – die gibt es bei uns“, sagt der OMD-Chef.



**Olms Messgeräte
und Dienstleistungen**

Am Schwingstock 7
36251 Bad Hersfeld
Tel. 06621 79693-0
info@olms-hef.de

Wirtschaftsjournal der Hersfelder Zeitung vom 28.11.2023

Wichtige Information für unsere Kunden

Neue Heizkostenverordnung und Probleme durch Energieversorger

Die Novellierung der Heizkostenverordnung in 2022 hat zu vielen verpflichtenden Änderungen in der Geräteausstattung und den Nutzerabrechnungen geführt. In Zeiten ständig steigender Energiekosten ist die rechtssichere Abrechnung der Heizkosten wichtiger denn je. Daher kann die Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten zukünftig nur noch mit Funk-Messgeräten erfolgen. **Tauschen Sie daher keinesfalls selbständig Wärme- oder Wasserzähler aus, ohne dies mit uns abgesprochen zu haben.** Der un-abgestimmte Einbau neuer Messgeräte kann dazu führen, dass wir Ihre Abrechnungen nicht mehr im gewohnten Umfang oder gar nicht mehr erstellen können.

Die neue Heizkostenverordnung schreibt Funk-Messgeräte zwingend vor und fordert eine monatliche Übermittlung der Verbräuche an die Nutzer der Wohnung. Wird dies nicht beachtet kann der Mieter die Heizkostenabrechnung kürzen. Wir bieten dazu die Montage von Datensammlern und den monatlichen Versand von E-Mails an die Wohnungsnutzer bzw. Eigentümer an.

Fehlende Angaben auf der Heizkostenabrechnung zum Brennstoff, der CO₂-Steuer und dem Eigenanteil des Hauseigentümers an der CO₂-Steuer berechtigen den Nutzer einer Wohnung zu weiteren Abzügen. Daher ist es wichtig, dass Sie uns mit den Abrechnungsunterlagen alle notwendigen

Angaben aus Ihrer Gas- oder Ölrechnung mitteilen. Nur die Beheizung mit einer Wärmepumpe oder Pelletanlage erfordert keine Aufteilung auf Mieter und Vermieter.

Energieversorger wechseln Abrechnungszeiträume

Achten Sie dringend darauf, dass Ihr Energieversorger nicht einseitig die Abrechnungszeiträume für die Strom-, Gas- oder Wasserversorgung ändert. Stimmen der mit Ihren Nutzern vereinbarte Abrechnungszeitraum und der Berechnungszeitraum Ihres Energieversorgers nicht überein, ist die von uns für Sie erstellte Abrechnung rechtlich angreifbar.